

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 71 (2000)
Heft: 12

Rubrik: Nachrichten : wohin man geht... : Schulen und Kurse : die Alternative : Diplomierung : "Zürcher Heilpädagogik" : Mitteilungen der AHV/IV : EDK-Mitteilungen : EDK/EDI/BSV : aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WOHIN MAN GEHT...

Veranstaltungen / Kurse / Tagungen

Tagungen und Kongresse

4. Thuner Alterstagung

Liebe und Sexualität im Alter

9. März 2001, Hotel Freienhof, Thun

Information: 4. Thuner Alterstagung c/o TRANS-fair, Bierigutstrasse 1a, 3608 Thun. Telefon 033 334 04 44

Dialog Ethik

Kongress: Handeln und Entscheiden angesichts von Leid und Schmerz

15. bis 17 März 2001, Zürich / Zurzach

Information: Dialog Ethik, Gloriastrasse 18, 8028 Zürich. Telefon 01 252 42 01

Forum stationäre Altersarbeit Schweiz

Tagung: Spandruck im Heim: Stress oder Chance für Innovationen?

27. März 2001, Aarau

Information: Forum stationäre Altersarbeit Schweiz, Picassoplatz 4, 4052 Basel. forum@nonprocons.ch

Veranstaltungen – Kurse – Weiterbildung

Tertianum ZfP

Informationsveranstaltung: Modulare Weiterbildung Führen und Managen

11. Januar 2001, Zollikerberg

Information: Tertianum ZfP, Kronenhof, 8267 Berlingen. Telefon 052 762 57 57

Pflegezentrum Schaffhausen

Geriatrische Vortragsreihe: Aspekte der ambulanten Betreuung dementer Menschen

22. Januar 2001, Schaffhausen

Information: Kantonales Pflegezentrum, J. J. Wepferstrasse 12, 8200 Schaffhausen. Telefon 052 644 92 06

Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz

Weiterbildungsseminar: Erfolgreiche Gesprächsführung in Beruf und Unternehmen

23. und 24. Januar 2001, Olten

Information: Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz, Riggensbachstrasse 16, 4601 Olten. Telefon 062 286 01 26

HAP

Öffentliche Veranstaltung: Werbung zwischen Manipulation und Information

29. Januar 2001, Zürich

Information: Hochschule für Angewandte Psychologie, Minervastrasse 30, 8032 Zürich. Telefon 01 268 34 40 (14.00 bis 17.00 Uhr)

GBA

Seminar: Pflege-/Betreuungsdokumentation

30. und 31. Januar 2001, Solothurn

Information: GBA Gesellschaft für die Beratung von Alters- und Sozialinstitutionen, Weissensteinstrasse 15, 4503 Solothurn. Telefon 032 625 95 55

Stiftung Rüttihubelbad

Kurs: Mediensprache und eigene Sprache

2. bis 4. Februar 2001, Walkringen

Information: Stiftung Rüttihubelbad, 3512 Walkringen. Telefon 031 700 81 81

FHS-BB

Fachkurs: Systemaufstellungen nach Bert Hellinger

2. bis 4. Februar 2001, Basel

Information: HFS-BB, Fachhochschule für Soziale Arbeit beider Basel, Thiersteinerallee 57, 4053 Basel. Telefon 061 337 27 00

SBGRL

Fachkurs: Technische Pflegeeinrichtungen für Krankenpfleger/innen FA SRK (BP)

6. bis 8. Februar und 28. bis 29. März 2001 (Prüfung am 30. April), Luzern

Information: SBGRL Geschäftsstelle, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern.

Telefon 041 240 78 22

Verein Wartensee

Kurs: Grafik – Typografie – Kreativ-Training

11. und 12. Februar 2001

Information: Verein Wartensee, Auwiesenstrasse 49c, 9030 Abtwil.

Telefon 071 311 86 10

vci

Zeitgemäss Unterhaltsreinigung im Heim

13. Februar 2001, APH Schönthal, Füllinsdorf BL

Information: vci Weiterbildung Bereich Wirtschaft, Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 61

ZEF

Kurs: Sexueller Missbrauch und Systemische Beratung

16. bis 18. Februar 2001, Burgdorf

Information: Zentrum für entwicklungstherapeutische Fortbildung,

Daniel Jucker-Keller, Zielstrasse 72, 8400 Winterthur. Telefon 052 212 19 00

SBK Bildungszentrum

Grundmodul: Pflegeverständnis, Pflegetheorien

21. bis 23. Februar und 28. März 2001, Zürich

Information: SBK Bildungszentrum, Dienerstrasse 59, 8004 Zürich.

Telefon 01 297 90 70

SGGT

Seminar für seelische Gesundheit – Förderlicher Umgang mit

Stress-Belastungen und persönliche Weiterentwicklung

24. Februar bis 2. März 2001, Bildungsstätte Maria Rosenberg bei

Kaiserslautern, Deutschland

Information: Thomas Spielmann, Kreuzweg 11, 5234 Villigen.

Telefon 056 284 53 37

vci

Kurs: Körperbezogene Pflegeprobleme erkennen, benennen und behandeln

26. und 27. Februar 2001, Alterszentrum Gibelegg, Opfikon-Glattbrugg ZH

Information: vci Weiterbildung Bereich Alter, Abendweg 1, Postfach,

6000 Luzern 6. Telefon 041 419 01 78

EB Wolfbach

Einführungskurs: Multimedia

17./18./24./25. März 2001, Zürich

Information: EB Wolfbach, Kantonsschulstrasse 3, Postfach, 8025 Zürich.

Telefon 01 267 80 40

IAP

Gruppendynamik-Workshop: In Gruppen arbeiten – Gruppen leiten

26. bis 30. März 2001, Zürich

Information: Institut für Angewandte Psychologie (IAP) Zürich,

Merkurstrasse 43, 8032 Zürich. Telefon 01 268 33 70

Pro Senectute

Kurs: Mitarbeit der älteren Menschen – Möglichkeiten, Grenzen und

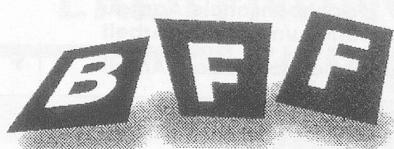
Umgang mit den Grenzen

29. März 2001, Olten

Information: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach,

8027 Zürich. Telefon 01 283 89 89

Anmerkung der Redaktion: Über den Veranstaltungskalender wird keine Korrespondenz geführt.



Sozial- und Sonderpädagogik

Weiterbildungsangebote Sozialpädagogik HFS 2001

Nachdiplomkurse 2001

NDK Praxisausbildung
20 Kurstage, Juni 2001 bis Mai 2002
Anmeldeschluss: 28. Februar 2001

NDK Sozialpädagogische Familienbegleitung
20 Kurstage, nächster Kursbeginn Oktober 2001
Die Kursausschreibung erscheint im Februar 2001

NDK Systemische Sozialpädagogik
15-tägiger Kurs, nächster Kursbeginn Oktober 2001
Die Kursausschreibung erscheint im Februar 2001

Fachseminare bis Sommer 2001

FS «Marte Meo»

Entwicklungsprogramm mit Video-Interaktionsanalyse
Leitung: Maria Aarts, MarteMeo Intern. Network, Holland
Beginn: Mai 2001 (6 Tage), Anmeldeschluss: 28.02.2001.

FS «....wenn der Kopf nicht mehr weiter weiss»

Der Weg über Körper und Stimme dem Stress entgegenzuwirken
Leitung: Herbert Fischer, Theaterpädagoge, München

Dauer 19.- 22.05.2001, Anmeldeschluss: 28.02.2001.

FS «Wozu erziehen?»

Integration des systemischen Ansatzes in den pädagogischen Alltag
Leitung: Dr. Wilhelm Rotthaus, Kinder- und Jugendpsychiater

Dauer 19./20.06.2001, Anmeldeschluss: 28. 02.2001.

FS «Ich kann was - ich bin wer!»

Verschiedene Fachseminare zum Thema «Einsatz von Spiel, Handwerk, Musik und Bewegung in der täglichen Arbeit mit Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung»
(nähere Angaben in den einzelnen Detailausschreibungen)

Prospekte und weitere Auskünfte:
BFF BERN, Abteilung Sozial- und Sonderpädagogik,
Kapellenstr. 6, 3001 Bern
Telefon 031 384 33 72 vormittags,
Herr Peter Saurer 031 384 33 83
e-mail: ssp.bff@bern.ch
Internet: www.bffbern.ch

INSTITUT PEQM

Persönlichkeitsentwicklung, Erwachsenenbildung,
Qualitätsmanagement, Moduljahrschule

Moduljahre
Weiterbildung im Sozialbereich
Zofingen (AG) und Scharans (GR)

Bildungsprogramm 2001

Betreuung/Begleitung (Basis)

(Beginn in Zofingen am 15.1.01, in Scharans am 28.8.01)

Betreuung/Förderung (Aufbau)

(Beginn in Zofingen am 22.10.01, in Scharans am 3.9.01)

Führen und Leiten

(Beginn in Zofingen am 8.1.01, in Scharans 5.11.01)

Praxisbildung (Ausbildner)

(Beginn in Zofingen am 5.3.01, in Scharans am 29.4.01)

Weitere Auskünfte/Unterlagen erhalten Sie bei:

Institut PEQM, Untere Grabenstrasse 33, 4800 Zofingen
Tel. 062 752 72 02 Fax 062 752 72 03



Am 15. Mai 2001 beginnt in Balzers ein berufsbegleitendes Seminar für Altersarbeit

im Stufensystem (3 Jahre, einzelne Jahre belegbar).

Informationsveranstaltungen: Haus Gutenberg, FL-9496 Balzers

Dienstag, 9.01.2001, 18.30 - 20.00 h

Dienstag, 13.02.2001, 18.30 - 20.00 h

Verlangen Sie bitte unsere ausführliche Kursdokumentation:

Alfred Adler Institut

Dubsstr. 45, 8003 Zürich, Tel. 01/463 41 10 - Fax 01/463 41 12
aai@alfredadler.ch - www.alfredadler.ch

mb-schulung

- Individuelle Schulungen von Pflegethemen in Ihrer Institution
- Unterstützung bei Neuorganisation oder
- Umstrukturierung des Pflegebereiches
- Projektberatungen und Durchführung

Informationen:

Martin & Beatrice Bindschädler
Hauptstrasse 24B, 5070 Frick
Tel. 062/871 03 66, Fax 062/871 60 95
Internet: www.mbschulung.ch

Jahresprogramm 2001

Weiterbildung

NPO-Management in Sozialen Organisationen

Nachdiplomstudium

NDS NPO-Management in Sozialen Organisationen

Beginn: November 2001
Dauer: 77 Studientage, 616 Lektionen berufsbegleitend
Kosten: Fr. 11'500.-
Anmeldeschluss: 15. September 2001

Das Nachdiplomstudium besteht aus den folgenden Teilmitteln, deren Besuch in dieser Reihenfolge empfohlen wird:

- ◆ NDK Führen in Sozialen Organisationen
- ◆ NDK Interdisziplinäre/Interinstitutionelle Zusammenarbeit
- ◆ NDK Betriebswirtschaft und Marketing im Sozialbereich

Nachdiplomkurse

NDK Führen in Sozialen Organisationen

Beginn: November 2001
Dauer: 38 Studientage, 304 Lektionen berufsbegleitend
Kosten: Fr. 5'700.-
Anmeldeschluss: 15. September 2001

NDK Interdisziplinäre/Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Beginn: Februar 2002
Dauer: 18 Studientage, 144 Lektionen berufsbegleitend
Kosten: Fr. 2'700.-
Anmeldeschluss: 20. November 2001

NDK Betriebswirtschaft und Marketing im Sozialbereich

Beginn: September 2001
Dauer: 21 Studientage, 168 Lektionen berufsbegleitend
Kosten: Fr. 3'100.-
Anmeldeschluss: 20. April 2001

NDK Ausbildnerin/Ausbildner in der Praxis

Beginn: August 2001
Dauer: 24 Studientage, 192 Lektionen berufsbegleitend
Kosten: Fr. 2'900.-
Anmeldeschluss: 20. Mai 2001

NDK Leiten von Teams

Beginn: August 2001
Dauer: 24 Studientage, 192 Lektionen berufsbegleitend
Kosten: Fr. 3'100.-
Anmeldeschluss: 20. Mai 2001

Behinderung und Lebensbewältigung

Nachdiplomstudium für sozialpädagogische Interventionsstrategien und -methoden zur Alltagsbewältigung im Behindertenbereich

Beginn: 21. März 2001
Dauer: 76 Studientage, 608 Lektionen
Kosten: Fr. 10'800.-
Anmeldeschluss: 30. Januar 2001

Innerhalb des NDS 'Behinderung und Lebensbewältigung' kann eine der drei Vertiefungsrichtungen gewählt werden:

- ◆ Geistige Behinderungen
- ◆ Hör- und Sprachbehinderungen
- ◆ Körperbehinderungen

Die übergreifenden und funktionsspezifischen Themenschwerpunkte werden in gemeinsamen Lehrveranstaltungen vermittelt.

Für Planung, Gestaltung, Organisation und Administration der Nachdiplomstudien, Nachdiplomkurse und Fachseminare ist die FH Aargau, DB Soziale Arbeit, Abteilung Weiterbildung/Dienstleistungen verantwortlich. Sie berät Interessierte gerne bei Ihren Weiterbildungsfragen.

Die angegebenen Lektionenzahlen beziehen sich auf dozentengebundene Unterrichtseinheiten. Nicht enthalten ist der Aufwand für Selbststudium, Theorie-Praxis-Transfer und Abschluss- bzw. Diplomarbeiten.

Die Nachdiplomstudien schliessen mit einem Nachdiplom der FH Aargau, DB Soziale Arbeit, ab. Die Nachdiplomkurse schliessen mit einem Zertifikat der FH Aargau, DB Soziale Arbeit, ab.

Detaillierte Unterlagen sowie Anmeldeformulare können bezogen werden beim Sekretariat der FH Aargau, DB Soziale Arbeit, Abteilung Weiterbildung/Dienstleistungen, Stahlrain 2, Postfach, 5201 Brugg.

Tel. 056 462 88 00, Fax 056 462 88 55, email: sa-weiterbildung@ag.ch

Weitere Informationen im Internet: www.fh-aargau.ch / www-sozialinfo.ch / www.infoset.ch

Sucht und Gesundheitsförderung

Nachdiplomstudium

NDS Sucht

Nachdiplomstudium zur Spezialisierung für Suchtfragen in Einsatzfeldern der Sozialen Arbeit und der Gesundheitsdienste

Beginn: 24. April 2001
Dauer: 76 Studientage, 608 Lektionen berufsbegleitend
Kosten: Fr. 11'800.- bzw. Fr. 12'200.-
Anmeldeschluss: 12. Februar 2001

Das NDS 'Sucht' kann aus folgenden Teilmitteln zusammengesetzt werden:

- ◆ NDK Spezialisierung in Suchtfragen und
- ◆ NDK Gesundheitsförderung oder
- ◆ NDK Methoden und Konzepte der psychosozialen Beratung (in Vorbereitung) oder
- ◆ NDK Führen in Sozialen Organisationen (siehe NPO-Management in Sozialen Organisationen)

Nachdiplomkurse

NDK Spezialisierung in Suchtfragen

Beginn: 24. April 2001
Dauer: 38 Studientage, 304 Lektionen
Kosten: Fr. 6'100.-
Anmeldeschluss: 12. Februar 2001

NDK Gesundheitsförderung

Beginn: 26. August 2002
Dauer: 38 Studientage, 304 Lektionen
Kosten: Fr. 6'100.-
Anmeldeschluss: 10. Juni 2002

In Vorbereitung

NDK Methoden und Konzepte der psychosozialen Beratung

Beginn: Herbst 2002
Dauer: 38 Studientage, 304 Lektionen
Kosten: ca. Fr. 6'100.-
Anmeldeschluss: Juni 2002

Fachseminare

Die FH Aargau, DB Soziale Arbeit bietet regelmässig vom BAG unterstützte Fachseminare zur Weiterbildung im Suchtbereich an.

Zusätzlich werden einzelne Seminare des NDK 'Spezialisierung in Suchtfragen' für weitere Interessentinnen und Interessenten geöffnet.

Seit 1998 ist die FH Aargau, DB Soziale Arbeit, im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit verantwortlich für die Trägerschaft der Weiterbildungen im Suchtbereich für Fachpersonen der Sozialen Arbeit auf Tertiärstufe.

Fachseminare, Workshops und Tagungen

Zu aktuellen Themen der Sozialen Arbeit führt die FH Aargau, DB Soziale Arbeit, zusätzlich Fachseminare, Workshops und Tagungen durch.

Spezifische Ausschreibungen werden in den in den Fachzeitschriften und im Internet veröffentlicht.

ERÖFFNUNG KINDERHAUS TIPI, FÜR KINDER DROGENABHÄNGIGER ELTERN

Am 2. November 2000 fand die offizielle Eröffnung des Kinderhauses TIPI in Birmensdorf ZH statt. Im TIPI werden Kinder von drogenabhängigen Eltern betreut. Der Verein für umfassende Suchttherapie, DIE ALTERNATIVE, konnte mit Unterstützung einer privaten Stiftung, mit Beiträgen des Kantons und mit grossen Spenden der Bevölkerung die Kosten von etwa 1,5 Millionen Franken für den Neubau finanzieren.

Nach zehnjährigem Hin und Her konnte im letzten Herbst endlich mit dem Neubau des Kinderhauses TIPI begonnen werden, dessen Türen nun für Kinder drogenabhängiger Eltern geöffnet werden. Dank dem Neubau können im TIPI 12–14 Kinder betreut werden. In der Schweiz rechnet man mit etwa 4000 betroffenen Kindern.

Eine Betreuung im TIPI heisst für Kinder drogenabhängiger Eltern:

- Keinen Szenealltag mehr miterleben, der von Gewalt, Illegalität, Prostitution, Krankheit, Obdachlosigkeit u.a. geprägt ist.
- Kein «Herumreichen» mehr zwischen Verwandten, Freunden oder gar fremden Menschen.
- Kein Wechselbad der Gefühle mehr zwischen Zuneigung und Ablehnung.
- Keine «Ruhigstellung» mehr durch Beruhigungsmitte.

Die Kinder leben im TIPI, während ihre Eltern eine Therapie machen. Während dieser Zeit wird versucht, eine tragfähige Beziehung zwischen Eltern und Kind aufzubauen, damit eine gemeinsame Zukunft möglich wird.

Oft wiederholt sich beim Kinderschicksal dasjenige der Eltern. Die betroffenen Eltern werden damit herausgefordert, eigene Erwartungen und Bedürfnisse abzugrenzen, wiederum zurückzustellen und

diejenigen ihrer Kinder wahrzunehmen. Die Entwicklung der Eltern und der Kinder zeigt aber, dass trotz dieser Belastungen, die Interventionen erfolgreich sind.

Das vernetzte Angebot für zwei Generationen, das der Verein DIE ALTERNATIVE anbieten kann, ist mit dem Kinderhaus TIPI einzigartig in der Schweiz.

☆ ☆ ☆

«Mit einer Kindheit voller Liebe aber kann man ein halbes Leben hindurch für die kalte Welt haushalten.»

Jean Paul

Super, wenn du dieses Glück hattest.

Halo, ich bin Marc, ich bin 8 Jahre alt, tänk mal du wärsch mich:

ich ken mich mit Drogen aus, weis was Heroin ist. Meine Mutter setzt sich oft einen Schus. Jetzt gets meiner Mutter bsonders schlecht. Mach ich halt ich den Haushalt, koch Kaffee, und Päcklisuppe. Gestern hab ich Schpigelei gemacht, sie wollte nichts.

In der Schweiz leben etwa 4000 Kinder drogenabhängiger Eltern, in Deutschland rechnet man mit 30 000 und in den USA mit 10 Millionen. Nur wenige erhalten Hilfe in irgend einer Form.

Hoffentlich ist meine Mutter nicht bös, weil ich heute Frau Püehler von nebenan geholt habe. Aber es geet ihr mega miis. Si ligt nur noch auf dem

Bett und spricht überhaupt nicht mer.

Kinder drogenabhängiger Eltern leben in einer grossen Isolation. Kontakte zu Gleichaltrigen gibt es fast nicht. Im Kleinkindalter werden Spielplatz und Nachbarschaftskontakte vermieden, denn sie haben ein ängstlich gehütetes Geheimnis, das ein Familiengeheimnis bleiben muss. Jedes Kind kämpft für sich allein, Die Möglichkeit sich gegenseitig zu trösten gibt es nicht, weil es das Problem nicht geben darf. Für die Kinder bedeutet das oft: «Da ich nicht weiss, wie es zu Hause gerade aussieht, kann ich niemanden aus meiner Klasse mit nach Hause nehmen.»

Nun sint sie gekomen und haben si weggebracht und ich?

In der Regel sind suchtmittelabhängige Eltern sehr jung. Die Einsamkeit, die sie erleben, schürt oft den unbewussten Wunsch, eine Familie zu gründen, in der sie die Geborgenheit und Zuwendung finden, welche sie häufig selbst nie erfahren haben.

Auch mich bringen si weg. Ich far in einem roten Auto. Wohin gets wohl. Mir gets nicht gut...

Vielen Eltern gelingt es, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder (Essen, Trinken usw.) zu befriedigen, sie haben aber keine weiteren Kräfte mehr, um auf ihre Kinder einzugehen. Oft sind die Eltern, infolge ihrer desolaten Situation, unfähig, die elementarsten Bedürfnisse ihrer Kinder wahrzu-

nehmen. Diese Kinder entwickeln Überlebenstrategien oder sie kommen in einen lebensbedrohlichen Zustand.

Nun bin ich im TIPI. Die spinen doch, die wissen nicht mal wie ein Tipi aussieht.

Das Kinderhaus TIPI ist ein 24 Stunden-Betrieb und kann auch Notfallplatzierungen aufnehmen. Frühe Hilfestellung verkürzt das Leid der Kinder und der Eltern.

Eine andre Frau erklärt mir, das ich für eine Weile hier lebe, bis es meiner Mutter wider besser get. Entlich sagt mir mal jemant, wo si is und das sie mich bald besuchen kommt. Si mag mich also doch noch.

Kinder drogenabhängiger Eltern erleben mit ihren Eltern ein Wechselbad der Gefühle. Je nach körperlichem Befinden verhalten sich diese ihren Kindern gegenüber abwechselungsweise in liebevoller Zuneigung oder in gereizter Ablehnung. Die Kinder lernen ihren eigenen Wahrnehmungen nicht mehr zu trauen. Sie sind mit ihren Gefühlen und Ängsten allein. Sie sind zutiefst verunsichert.

Sonst ist es nicht schlecht hier, es gibt auch Schpagedi, die andrn Kinder sind ein bischen blöt.

Es ist wichtig, die Kinder in ihrem Leid ernst zu nehmen und ihre Interessen zu vertreten. Sie brauchen eine intensive Begleitung und Betreuung. Ebenso brauchen die Eltern Hilfe und Unterstützung, damit sie in Zukunft den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden können.

Weitere Informationen:

Elisabeth Frei, Bereichsleitung Kinder, Kinderhaus TIPI, 8903 Birmensdorf, Tel. 01/777 60 90
Peter Burkhard, Gesamtleitung DIE ALTERNATIVE, 8913 Ottenbach, Tel. 01/763 40 80

CHANCE UND FASZINATION DES ALTTERS AM TERTIANUM ZFP

Am 2. November 2000 haben am Tertianum Zfp in Berlin-
gen (Thurgau/Schweiz) zum ersten Mal 13 TeilnehmerInnen das berufsbegleitende «In-
ternationale Seminar für praktische Gerontologie» abgeschlossen. Die Anspannung der
TeilnehmerInnen löste sich teilweise in Freudentränen auf, nachdem der Geschäftsfüh-
rer des Tertianum Zfp, Bruno Umiker und der verantwortliche Seminarleiter Dr. phil.
Markus Leser die Diplom-Urkunden überreichen durften.

Drei Jahre haben sich die nun frisch diplomierten Gerontologen des Tertianum Zfp in 12 Lehrgangssequenzen von insgesamt 36 Seminartagen mit der zunehmenden Komplexität und Faszination des Alters beschäftigt. Um das Diplom zu erhalten mussten die TeilnehmerInnen eine Projektarbeit nach der Methode des Projektmanagements schreiben und vor der Seminargruppe präsentieren.

In drei Feldstudien in Deutschland, Österreich und in der Schweiz hat man sich Anregungen und Inputs aus Forschung und Praxis für die eigene Arbeit und im Seminar geholt. Nach Aussage vieler TeilnehmerInnen waren die grenzüberschreitenden Studienreisen der Höhepunkt des Seminars. Konnte man hier doch vor Ort hautnah im Gespräch und in Vorträgen mit Fachleuten in den deutschsprachigen Ländern innovative Projekte der europäischen Altersarbeit studieren. Natürlich sind auch die geselligen und kulturellen Aspekte bei den Studienreisen nicht zu kurz gekommen.

Seit dem Jahr 2000 bietet das TERTIANUM Zfp in Berlin-
gen TG und Konolfingen BE eine zweijährige Weiterbil-
dung in praktischer Gerontologie an. Das Seminar ist vom Bundesamt für Sozialversiche-
rung in Bern anerkannt. Dieses Seminar richtet sich an Frauen und Männer mit einer abgeschlossenen Berufsausbil-
dung, welche sich gerontologische Kompetenzen aneig-
nen möchten.

Die gesamte Weiterbildung dauert 28 Tage, welche auf 10 Sequenzen aufgeteilt sind und

innert 2 Jahren absolviert werden. Inhaltlich werden die wesentlichen Bereiche der Gerontologie und angrenzender Disziplinen von in- und ausländischen Referentinnen und Referenten behandelt und diskutiert. Zudem können in Feldstudien in der Schweiz, Österreich und Deutschland wertvolle Anregungen aus Praxis und Forschung gewonnen werden. Die Weiterbildung wird mit einer Vertie-
fungsarbeit abgeschlossen, zudem sorgen Intervisions-
gruppen für einen regelmässigen fachlichen Austausch mit anderen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern. Das Seminar führt zum Abschluss «Gerontologe, Diplom Tertianum Zfp» und beginnt

halbjährlich: Frühjahr in Berlin-
gen TG, Herbst in Konolfingen BE.

Absolventen des Inter- nationalen Seminars für praktische Gerontologie:

Josef Bieri, Heimleiter, Alters-
heim Tannenrauch, Zürich; Marianne Bieri, Heimleiterin, Ältersheim Tannenrauch, Zürich; Marlies Blickenstorfer, freiberuflich tätig in der Altersbetreuung, Winterthur; David Buck, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Senio-
ren- und Rentnerverbandes, Weesen; Renate Kaiser, Leiterin Pflege und Betreuung, Wohnheim Reesch, Schaan; Marianne Krämer-Flury, Ge-
meinderätin, Frauenfeld; Martin Meier, Heimleiter, Reformiertes Altersheim Studacker, Zürich; Irene Sprenger, Fach-
person für sozialpädagogische Intervention in der Altersarbeit bei der Pro Senectute, St. Gallen; Gertrud Studer, Sozial-
arbeiterin, Stadtärztlicher Dienst, Zürich; Markus Vög-
lin, Geschäftsführer, Alters- und Pflegeheim zur Obesonne, Arlesheim; Alice Vollmer, Stationsleiterin, Alters- und Pflegeheim Sunnerain, Basel; Theres Wenk, Stv. Leiterin Pflege und Betreuung, Wohn-
heim Reesch, Schaan; Margrit Züger, Leiterin Wohngruppe, Zentrum Tiergarten, Zürich.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim TERTIANUM Zfp, Das Zentrum für Persönlich-
keitsentwicklung und Generationenfragen, Kronenhof, 8267 Berlingen TG,
Telefon 052 762 57 57, Fax 052 762 57 70,
E-Mail: zfp@tertianum.ch, Internet:
<http://zfp.tertianum.ch>. ■

EDI-Mitteilung

Krankenversicherung: «Runder Tisch» zum Thema «Bedürfnisklausel» im ambulanten Bereich

Das Parlament hat im Frühjahr 2000 die Bedürfnisklausel als «Notbremse» in die erste KVG-Teil-
revision aufgenommen. In der anschliessenden Vernehmlassung stiess der Umsetzungsvorschlag des Bundesrates mehrheitlich auf Ablehnung. Deshalb haben sich heute auf Einladung von Bundesrätin Ruth Dreifuss zum ersten Mal VertreterInnen der medizinischen Fakultäten, Kantone, Spitäler, Leistungserbringenden und Krankenversicherer zu einem «Runden Tisch» zum Thema «Bedürfnisklausel» zusammengefunden.

Wie angekündigt, hat Bundesrätin Ruth Dreifuss die wichtigsten PartnerInnen im Gesundheits-
wesen zu diesem Forum eingeladen. Hauptziel der Gespräche am «Runden Tisch» war es, mög-
liche Kriterien für eine Zulassungsbeschränkung von Leistungserbringenden auszuarbeiten und die Auswirkungen einer solchen Massnahme zu diskutieren. Artikel 55a KVG räumt Bund und Kantonen die Möglichkeit ein, bei Bedarf als ausserordentliche und zeitlich befristete Massnahme bestimmte Kategorien von Leistungserbringenden von der Kassenpraxis auszuschliessen.

Unter der Leitung von Bundesrätin Ruth Dreifuss waren sich die Teilnehmenden am «Runden Tisch» einig, dass auch die kurzfristige Massnahme nach Artikel 55a KVG in einen Gesamt-
zusammenhang zu stellen ist und mittel- und längerfristig durch Instrumente abgelöst werden muss, die im Rahmen der 2. KVG-Teilrevision bereitzustellen sind. Um diesen Zusammenhang mit der parlamentarischen Diskussion sicherzustellen, hat sich das EDI bereit erklärt, die Federführung zu übernehmen, um die Diskussionen am «Runden Tisch» mit den heute getroffenen Partnern weiterzuführen.

EHRUNG EINES ZÜRCHER PÄDAGOGEN

Die Universität Freiburg i. Ue. verleiht dem früheren Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich Fritz Schneeberger den Titel eines Ehrendoktors.

Der Geehrte hat viele Fachleute im Schul- und Erziehungs- wesen des Kantons Zürich und anderer Kantone geprägt. Am Dies Academicus der Universität Freiburg wurden seine Verdienste mit den folgenden Worten zusammengefasst: «Fritz Schneeberger hat herausragende Leistungen für die Heilpädagogik erbracht. Seine Schriften setzen sich in eigenständiger Weise mit zentralen Grundfragen der Erziehung benachteiligter Kinder und Jugendlicher auseinander. Er hat hervorragende Fähigkeiten, Theorie mit Praxis zu verbinden. Er hat immer pragmatisch und effizient zum Wohle von schwachen und behinderten Menschen gehandelt und sich nie ins Ideologische und Dogmatische verloren. Seinen Studierenden hat er nicht nur wissenschaftliches und heilpädagogisches Know-how, sondern auch Achtung der Selbstbestimmung jedes Mitmenschen vermittelt. Fritz Schneeberger unterscheidet in seinem Fach mit bewundernswerter Sicherheit Bewährtes von kurzatmigen Modeerscheinungen.»

Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich

Der heute 81-jährige Fritz Schneeberger wurde am 7. Oktober 1919 in Solothurn geboren und ist in der bernischen Gemeinde Ochlenberg heimatberechtigt. Sein Lebens- und Wirkungsbereich liegt aber seit 70 Jahren im Kanton Zürich. Viele erinnern sich an ihn als Leiter des Heilpädagogischen Seminars Zürich, meist abgekürzt HPS genannt. Seit 1949 war er Mitarbeiter und von 1961 bis 1984 nach Heinrich Hanselmann und Paul Moor der drit-

te Rektor des HPS. Erfolgreich plante und vollzog er den Wechsel von der privaten zur staatlichen Trägerschaft in Form eines interkantonalen Konkordats. Damit hatte er weitsichtig den Grundstein für die jetzige Entwicklung des HPS zur Interkantonalen Heilpädagogischen Hochschule mit Sitz in Zürich gelegt. Sehr viele noch heute tätige Heilpädagoginnen und Heilpädagogen haben ein von Schneeberger unterschriebenes Diplom. Sie erinnern sich durchwegs mit Hochachtung und Wärme an die Ausbildungszeit bei «Schnee», wie er allgemein genannt wurde.

Mitgestalter des Zürcher Schulwesens

Schneeberger hat im Schulwesen seines Wohnorts Winterthur Spuren hinterlassen. Er war hier massgeblich am Auf- und Ausbau der heilpädagogischen Förderklassen beteiligt. Er war einerseits treibende Kraft bei der Ausarbeitung des Konzepts, führte andererseits selbst einige Jahre eine Förderklasse. In dieser Funktion konnte er wichtige praktische Erfahrungen für seine anschliessende Tätigkeit in der Ausbildung am HPS sammeln.

Er war auch massgeblich am Aufbau des Schulpsychologischen Beratungsdienstes in der Stadt Zürich beteiligt. Ab 1954 hatte er während Jahren neben seiner Ausbildungstätigkeit am HPS die wissenschaftliche Leitung dieses neu eingeführten Dienstes inne. Er übernahm selbst die Ausbildung der Schulpsychologen, begleitete sie regelmässig in die Praxis und zeigte ihnen am konkreten Beispiel vor, wie sich Beratung abspielt.

Mitwirkung in Fachverbänden

Während vieler Jahre war Schneeberger Vorstandsmitglied und Kursleiter im Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare, einem Fachverband von Pro Infirmis. In seinen Kontakten zu Pro Infirmis gab er entscheidende Anstösse für Neuentwicklungen: für die Schaffung einer Schweizerischen Kommission für Taubblinde und die Gründung von zwei Taubblindeneheimen sowie für die Schaffung einer Ausbildung von Frühberaterinnen für geistig-behinderte Kinder. Seit 1970 war er Mitglied des Stiftungsrates und der Stiftungskommission von Pro Juventute. Ab 1978 hatte er das Präsidium der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich inne.

Wissenschaftliche Schriften

Scheebergers Ehrendoktorat der Universität Freiburg bedeutet selbstverständlich auch eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen. Mit seinen Schriften ist Fritz Schneeberger der letzte Vertreter einer Tradition, welche



Fritz Schneeberger hat herausragende Leistungen für die Heilpädagogik gebracht.

als «Zürcher Heilpädagogik» in die Geschichte des Fachs eingegangen ist. Seine Vorgänger in dieser für alle deutschsprachigen Länder bedeutungsvollen Tradition waren Heinrich Hanselmann und Paul Moor. Seine Schriften konzentrieren sich auf vier grosse Themenkreise: Schwererziehbarkeit; Lernbehinderung und geistige Behinderung; Früherfassung entwicklungsauflälliger Kinder; Erziehungsprobleme, die im Normalbereich auftreten, aber in «Schwererziehbarkeit» münden können.

Es hat lange gedauert, bis Fritz Schneeberger die ihm gebührende Ehrung zugekommen ist. Die Ironie des Schicksals will es, dass er sie in Freiburg und nicht in Zürich erhalten hat. Er selbst wird dies mit seinem verschmitzten Humor zu deuten wissen. ■

Stagiaire International

In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) in Bern vermitteln wir qualifiziertes Pflegepersonal.

Ab Januar 2001 vermitteln wir weitere Stagiaires aus westlichen Ländern an unsere Heimmitglieder.

Diplomierte Krankenschwestern

(Stagiaire für 18 Monate, alle unsere Kandidatinnen sprechen deutsch)

Verlangen Sie die detaillierten Unterlagen bei Frau Daria Portmann unter stellen@heimverband.ch

Heimverband Schweiz

Ab dem 1. Januar 2001 in zwei Etappen:

REVIDIERTE FREIWILLIGE AHV/IV FÜR AUSLANDSCHWEIZER/-INNEN

Die vom Parlament beschlossenen Änderungen des AHV/IV-Gesetzes, die die freiwillige Versicherung für AuslandschweizerInnen betreffen, treten in zwei Etappen in Kraft. Grundsätzlich sind die neuen Bestimmungen ab dem 1. Januar 2001 anzuwenden. Eine Ausnahme besteht für die Beitrittsbestimmungen; sie treten auf den 1. April 2001 in Kraft. Die wesentlichen Punkte der Revision: Der Kreis der Versicherungsberechtigten wird eingeschränkt und der Beitragssatz der freiwillig Versicherten erhöht. Die Folge: Das Defizit der freiwilligen Versicherung nimmt ab, was dem Auftrag des Parlaments entspricht; es werden langfristig Einsparungen von voraussichtlich 117 Mio. Franken jährlich erzielt.

Defizitär und strukturell veraltet

Seit ihrer Schaffung im Jahr 1948 leidet die freiwillige Versicherung unter einem chronischen Defizit. Die Einnahmen aus den Beiträgen stehen in einem Missverhältnis zu den Leistungen: So bezahlen 50 Prozent der freiwillig Versicherten lediglich den Mindestbeitrag (gegenwärtig 378 Franken pro Jahr), während es in der obligatorischen Versicherung nur gerade 7 Prozent sind. Die zur Finanzierung fehlenden fünf Achtel werden von den Beitragszahlenden der obligatorischen Versicherung in der Schweiz und von der öffentlichen Hand gedeckt. Dadurch werden die obligatorisch Versicherten finanziell belastet und die freiwillig Versicherten privilegiert.

Zudem bietet die freiwillige Versicherung nicht mehr die einzige Möglichkeit für Auslandschweizer/-innen, sich gegen die Risiken Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Nur noch 16 Prozent der im Ausland immatrikulierten Schweizer/-innen treten ihr bei. Angesichts der Entwicklung der ausländischen Systeme der Sozialen Sicherheit und der inzwischen abgeschlossenen Abkommen über die Soziale Sicherheit hat die freiwillige Versicherung an Bedeutung verloren.

Notwendiger Schutz und erhöhtes Beitragsvolumen

Nach Verabschiedung durch das Parlament hat der Bundesrat nun die revidierte freiwillige AHV/IV für Auslandschweizer/-innen etappenweise in Kraft gesetzt. Grundsätzlich sind die neuen Bestimmungen ab dem 1. Januar 2001 anzuwenden. Eine Ausnahme besteht für die Beitrittsbestimmungen, die auf den 1. April 2001 Gültigkeit erlangen. Um das Defizit in der freiwilligen Versicherung zu verringern, wird der Kreis der Versicherten eingeschränkt, und das Beitragsvolumen wird erhöht:

1. Beitreten können ab 1. April 2001 nur noch Personen im Ausland, die nicht in einem EU-Staat wohnen und vor ihrem Wegzug ununterbrochen seit mindestens fünf Jahren in der AHV/IV versichert waren. Für Auslandschweizer/-innen in einem EU-Staat ist der Beitritt zur freiwilligen Versicherung noch bis 31. März 2001 möglich.

2. Aufgrund der vorliegenden Revision können EU-Bürger/-innen der freiwilligen Versicherung zu gleichen Bedingungen beitreten wie Schweizer-Bürger/-innen. So mit passt sich die Revision dem bilateralen Abkommen

über die Personenfreizügigkeit an.

3. Freiwillig Versicherte, die in einem EU-Staat wohnen, können bis 31. März 2007 bei der Versicherung bleiben, oder, wenn sie älter als 50-jährig sind, bis zum gesetzlichen Pensionsalter.

4. Der Beitragssatz für AHV und IV erhöht sich per 1. Januar 2001 von 9,2 auf 9,8 Prozent. Die sinkende Beitragsskala (reduzierter Beitragssatz für Personen mit einem Einkommen von gegenwärtig weniger als 48 300 Franken im Jahr) wird auf den 1. Januar 2001 aufgehoben.

Vorteile

Mit der Revision wird die IV-Versicherungsklausel aufgehoben. Das bedeutet, dass Personen, die mindestens ein Jahr lang Beiträge an die obligatorische Versicherung bezahlt haben, Anspruch auf eine Rente der Invalidenversicherung haben, auch wenn sie im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles nicht versichert waren.

Nichterwerbstätige Studierende unter 30 Jahren und nichterwerbstätige Ehepartner/-innen von obligatorisch Versicherten können sich weiterhin in der obligatorischen AHV/IV versichern.

Defizit der freiwilligen AHV/IV nimmt ab

Die vorgesehenen Massnahmen dürfen die jährlichen AHV-Ausgaben von Bund und Kantonen für die freiwillige AHV/IV längerfristig von 36 Mio. auf 6 Mio. Franken reduzieren (hauptsächlich aufgrund des reduzierten Versichertenkreises). Die Ausgaben der AHV sinken von 178 Mio. auf 30 Mio. Franken jährlich.

Im Bereich der IV werden die Ausgaben des Bundes von 11 Mio. auf 2 Mio. Franken zurückgehen. Der Beitrag der Kantone sinkt von 4 Mio. Franken auf 1 Mio. Franken. Die Ausgaben der IV werden von 30 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken zurückgehen. Bei diesen Einsparungen sind jährliche Mehrausgaben von 9 Mio. Franken aufgrund der Streichung der IV-Versicherungsklausel einberechnet.

Insgesamt erlaubt die Revision längerfristig Einsparungen von jährlich voraussichtlich 117 Mio. Franken. Die heutigen Gesamtkosten der freiwilligen AHV/IV betragen 208 Mio. Franken, wovon 59 Mio. durch Beiträge der Versicherten gedeckt werden.

Die Beitragseinnahmen werden nach Inkraftsetzung der Revision rasch sinken. Die Summe der ausbezahlten Renten wird aber nur allmählich abnehmen, da durch Beitragszahlung erworbene AHV/IV-Rentenansprüche gewahrt bleiben. Die genannten Einsparungen werden somit erst langfristig spürbar. Die Ausgaben sinken nach 20 Jahren um 25 Prozent, nach 30 Jahren um 50 Prozent und nach 40 Jahren um 75 Prozent.

Die Zukunft des Sprachenunterrichts in der Schweiz

pd. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) will in den kommenden Jahren eine tiefgreifende Reform des Sprachenunterrichts durchführen. Dabei nimmt die zweite Landessprache eine wichtige Stellung ein. An ihrer Jahresversammlung waren sich die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren in 18 von 19 Empfehlungen zum Sprachenunterricht einig. Einzig das Abstimmungs-Ergebnis zur Frage der Einstiegsfremdsprache war äusserst knapp. Vor diesem Hintergrund und da zudem Ende Oktober sowohl eine Kommission des Nationalrates als auch die Lehrerorganisationen zum Sprachenunterricht Stellung genommen hatten, hat die EDK darauf verzichtet, die Empfehlungen bereits definitiv zu verabschieden. In den kommenden Monaten wird die EDK das Gespräch mit dem Bund und mit den Sozialpartnern aufnehmen und den Empfehlungs-Entwurf einer nationalen Konsultation unterziehen.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat an ihrer Jahresversammlung vom 2. und 3. November 2000 in Montreux über die Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule diskutiert. Im Anschluss an die Versammlung orientierten der Präsident der EDK, Re-

gierungsrat Hans Ulrich Stöckling (SG), die Vize-Präsidentin der EDK, Staatsrätin Martine Brunschwig Graf (GE), und der Generalsekretär der EDK, Hans Ambühl, an einer Pressekonferenz über die im Plenum geführte Diskussion.

Bei dieser Diskussion wurden zwei wesentliche Entwicklungen der vergangenen

Tage miteinbezogen: Ende Oktober hat sich die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK) für die Parlamentarische Initiative von Nationalrat D. Berberat ausgesprochen. Diese sieht vor, in der Verfassung vorzuschreiben, dass eine Landessprache Einstiegsfremdsprache sein muss.

Ab 1. Januar 2001 werden an die Preisentwicklung angepasst:

HINTERLASSENEN- UND INVALIDENRENTEN DES BVG

Auf den 1. Januar 2001 werden die obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der Zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst, welche seit drei Jahren ausgerichtet werden. Für diese Renten, die erstmals 1997 ausbezahlt wurden, beträgt der Anpassungssatz 3,6%.

Gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) müssen die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen Zweiten Säule periodisch dem Index der Konsumentenpreise angepasst werden. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat dazu den entsprechenden Anpassungssatz zu berechnen und bekanntzugeben. Das BVG schreibt vor, dass der Teuerungsausgleich für diese Hinterlassenen- und Invalidenrenten der beruflichen Vorsorge zum ersten Mal nach dreijähriger Laufzeit gewährt werden muss. Die nachfolgenden Anpassungen der BVG-Renten sind mit dem Anpassungs-Rhythmus der AHV gekoppelt. Sie erfolgen auf den gleichen Zeitpunkt

wie die Anpassungen der AHV-Renten, das heisst in der Regel alle zwei Jahre.

Erstmalige Anpassung der laufenden, im Jahr 1997 begonnenen BVG-Renten

Auf den 1. Januar 2001 müssen erstmals diejenigen obligatorischen Hinterlassenen- und Invalidenrenten der dreijährigen Preisentwicklung angepasst werden, die im Laufe des Jahres 1997 zum ersten Mal ausgerichtet

wurden. Der Anpassungssatz für diese Renten beträgt 3,6 Prozent. Wenn die Rente über das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum hinausgeht, ist der Teuerungsausgleich nicht obligatorisch, falls die Gesamtrente höher ist als die der Preisentwicklung angepasste BVG-Rente.

Die nachfolgenden Anpassungen erfolgen auf den gleichen Zeitpunkt wie die Anpassungen der Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Auf den 1. Januar 2001 sind deshalb jene Hinterlassenen- und Invalidenrenten, welche vor 1997 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, wie folgt anzupassen:

Jahr des Rentenbeginns	Letzte Anpassung	Nachfolgende Anpassung am 1.1.2001
1985–1995	1.1.1999	3,5%
1996	1.1.2000	2,3%

Die BVG-Altersrenten sind der Preisentwicklung anzupassen, sofern es die finanziellen Möglichkeiten der Vorsorge-

einrichtung erlauben. Der Entscheid darüber liegt beim paritätischen Organ der Vorsorgeeinrichtung.

Zum gleichen Zeitpunkt haben die Lehrerorganisationen verlangt, dass ihnen die Empfehlungen zu einer formellen Vernehmlassung unterbreitet werden.

Hoher Konsens in zentralen Fragen

Bei der Beratung herrschte hoher Konsens zwischen den kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren, was zentrale Fragen der beabsichtigten Reform des Sprachenunterrichts betrifft. 18 der insgesamt 19 Empfehlungen waren unbestritten.

In folgenden Kernaussagen der Empfehlungen herrschte Einigkeit:

- konsequente Förderung der ersten Landessprache ab 1. Primarklasse (d.h. Standarddeutsch für die Deutschschweiz);
- Vermittlung von ausreichenden Kenntnissen in zwei Fremdsprachen (zweite Landessprache und Englisch) ab Primarschulstufe. Der Sprachenunterricht soll in erster Linie über die Vorgabe von Lernzielen gesteuert werden. Der Zeitpunkt der Einführung einer Fremdsprache wird in diesem Sinne zweitrangig, denn: in beiden Fremdsprachen sollen bis Ende der obligatorischen Schulzeit die gleichen sprachlichen Ziele erreicht werden. Der Unterricht in der zweiten Landessprache wird zudem ergänzt mit kulturellen Zielen und Inhalten;
- Angebot von weiteren Landessprachen ab Sekundarstufe I.

Alle Veränderungen streben eine qualitative Verbesserung des gesamten Sprachenunterrichts an.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen ist von grosser Tragweite für die Zukunft des Schweizer Bildungswesens; sie wird die Kantone und die verschiedenen Partner im Bildungswesen in den kommenden Jahren vor eine grosse Herausforderung stellen. In diesem Sinne will sich die EDK für die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums für schulisches

Sprachenlernen einsetzen, welches die Kantone in dieser Aufgabe unterstützen soll.

Nicht Englisch oder Landessprache, sondern Englisch und Landessprache

Die Frage «Welche Sprache zuerst?» hatte im Vorfeld der EDK-Plenarversammlung die öffentliche Diskussion deutlich dominiert. Teilweise wurde die Diskussion gar auf «Englisch oder zweite Landessprache?» reduziert, was in keiner Weise im Sinn der Empfehlungen ist. Die wichtige Stellung der Landessprachen in einem offiziell vier sprachigen Land wurde in der EDK nie in Frage gestellt. Die Empfehlungen sehen denn auch vor, dass in beiden Sprachen – unabhängig vom Beginn – bis am Ende der obligatorischen Schulzeit die gleichen Sprachkenntnisse erreicht werden sollen. Der Präsident der EDK, Regierungsrat Hans Ulrich Stöckling, hielt klar fest, dass gerade gute Kompetenzen in mehr als einer Fremdsprache (und nicht eine «Nur-Englisch-Lösung») die Schweizer Schülerinnen und Schüler langfristig bevorteilen würden.

13:12-Ergebnis bei der Frage zur Einstiegsfremdsprache

Mit Ausnahme von Empfehlung 6 (Einstiegsfremdsprache) wurden am 2. November alle Empfehlungen von den kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren einstimmig angenommen.

Eine Konsultativ-Abstimmung zur Frage der Einstiegsfremdsprache hatte eine äusserst knappe Mehrheit zugunsten des Antrages «zweite Landessprache als Einstiegsfremdsprache» ergeben. 13 Kantonsvertreterinnen und -vertreter sprachen sich für diese Lösung aus. 12 Kantone unterstützten den Antrag «Wahlfreiheit bezüglich erster Fremdsprache und Koordination über regional einheitliche Lösungen».

Dieses Ergebnis kann nicht Grundlage für eine tragfähige Empfehlung sein.

Weiteres Vorgehen

Angesichts dieser Ausgangslage – insbesondere aufgrund der äusserst knappen Ergebnisse bei der Konsultativ-Abstimmung in der EDK selber und aufgrund der Vorstösse im Bundesparlament – hat sich die EDK an ihrer Jahresversammlung für folgendes Vorgehen entschieden:

- Der Text der Empfehlungen wird als Grundlage der EDK

für eine nationale Konsultation verabschiedet.

- Im Rahmen dieses Konsultationsprozesses nimmt die EDK das Gespräch mit den Bundesorganen auf. Der Konsultationsprozess beinhaltet auch die Vernehmlassung bei den Lehrerorganisationen.
- Dabei wird es der EDK darum gehen, die Inhalte der Empfehlungen zu erklären

und die noch offenen Fragen zu diskutieren.

- Die Kantone werden erachtet, bis zum Abschluss des Konsultationsprozesses allfällige Umsetzungsmassnahmen lediglich auf Versuchsbasis zu treffen.
- Der formelle Erlass der Empfehlungen im Sinne des Schulkonkordats soll bis Mitte 2001 erfolgen.

Interkantonale Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und Psychomotoriktherapie

Die Ausbildungen in Logopädie und Psychomotoriktherapie sollen zukünftig in der Schweiz vereinheitlicht werden und ihre Anerkennung soll gesamtschweizerisch geregelt werden. Die EDK (Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz) hat ein gemeinsames Reglement für diese Berufe verabschiedet und somit einen weiteren Beitrag zur Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge im pädagogisch-therapeutischen Bereich geleistet.

Logopädinnen und Logopäden behandeln Kinder mit Sprach- oder Kommunikationsstörungen. Therapeutinnen und Therapeuten in Psychomotorik beschäftigen sich mit Kindern, bei denen psychomotorische Entwicklungsstörungen oder Behinderungen festgestellt werden. Bisher waren die Ausbildungen für diese Berufe in der Schweiz recht unterschiedlich und ihre Anerkennung kantonal oder regional geregelt.

An ihrer Jahresversammlung vom 3. November 2000 in Montreux hat die EDK ein gemeinsames Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und in Psychomotoriktherapie verabschiedet. Neu ist, dass diese Ausbildungen zukünftig generell an Hochschulen erfolgen sollen. Neu werden mit dem gemeinsamen Reglement zudem bestimmte «Regeln» für die beiden Ausbildungsgänge vorgegeben.

Diese Regeln betreffen Ausbildungsmuster (Inhalte der Ausbildung, Praktikumsanforderungen...), Dauer der Ausbildung (mindestens 3 Jahre), Zulassungsvoraussetzungen (in der Regel Matura, Lehrdiplom oder weitere), Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten

usw. Wenn eine Schule die vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllt, kann sie Diplome mit interkantonaler Anerkennung verleihen; wenn eine Schule diese Vorgaben nicht erfüllt, kann sie – wie bisher – (bloss) ein kantonales oder regional gültiges Diplom abgeben. Auch wenn vieles geregelt wird, lassen die Vorgaben den einzelnen Hochschulen doch einen bestimmten Spielraum offen.

Nach der gemeinsamen Anerkennung der Lehrdiplome für die Vorschulstufe und Primarstufe sowie der interkantonalen Anerkennung weiterer Diplome für Lehrberufe kann die Verabschiedung dieses Reglements als weiterer erfolgreicher Schritt hin auf eine gesamtschweizerische Vereinheitlichung der Ausbildungsgänge und Anerkennungsverfahren in diesem Bereich gewertet werden.

EDI-Medienmitteilung

Anpassung der Renten der obligatorischen Unfallversicherung an die Teuerung per 1. Januar

Der Bundesrat hat beschlossen, den Bezügern von Invaliden- und Hinterlassenenrenten der obligatorischen Unfallversicherung ab 1. Januar 2001 eine Teuerungszulage von 3,5 Prozent zu gewähren. Er trägt damit der Anpassung der Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) auf den gleichen Zeitpunkt Rechnung. Seit der Änderung des Gesetzes über die Unfallversicherung (UVG) vom 13. Dezember 1991 werden die Renten der obligatorischen

Unfallversicherung auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der AHV der Teuerung angepasst.

Die Anpassung betrifft grundsätzlich alle bestehenden Renten, einschliesslich jener, die von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) nach altem Recht ausgerichtet werden. Für Renten allerdings, die erstmals nach dem 1. Januar 1999 – nach der letzten Teuerungsanpassung also – ausgerichtet wurden, gilt eine besondere Berechnungstabelle.

In der Rubrik «Aus den Kantonen» werden Meldungen der Tagespresse ausgewertet, die das schweizerische Heimwesen betreffen. Die Grundlage für diese Auswertung bildet der Presseausschnittdienst «Argus». Redaktionelle Betreuung: Karin Dürr

A UFGEFALLEN- A UFGEPICKT

Jubiläen

10 Jahre: Alters- und Pflegeheim zur Rose, Reichenburg. Casa Sorriso, Tenero. Alterspflegeheim Brunnmatt, Wangen. Wohnheim Grünegg, Solothurn.

15 Jahre: Wohngemeinschaft Arche, Hochwald/ Dornach.

20 Jahre: Alters- und Pflegeheim Madle, Pratteln. Auffang- und Übergangshaus Haus Felsenau, Bern. Alters- und Pflegeheim Siebnen, Siebnen. Casa picor, Mendrisio.

25 Jahre: IV-Wohn- und Therapieheim Stiftung Sonnhalde, Münchwilen. Wohn- und Bürozentrum für Körperbehinderte, Reinach. Alterszentrum Wisli, Richterswil. Alters- und Pflegeheim Sonnmatt, Thun.

125 Jahre: Altersheim Hofmatt, Arth.

Schweiz: Vernehmlassung. Zukünftig sollen die Kantongrenzen keine Hindernisse mehr für die Wahl der optimalen Therapie darstellen. Dies fordert die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) im Vorfeld der Revision der interkantonalen Heimvereinbarungen. Mit dieser Forderung löste die SODK ein Vernehmlassungsverfahren aus. Die Frist dazu dauert bis Ende Januar 2001. *sda*

Aargau

Döttingen: Tagesbetreuungsstätte. Das regionale Altersheim Unteres Aaretal erweitert sein Angebot mit der Einführung einer Tagesbetreuungsstätte. Senioren und Seniorinnen, die Aufsicht oder Pflege benötigen, können ab November tagsüber zur Be-

treuung, Pflege oder auch ferienhalber in das Altersheim.

Die Botschaft

Niederlenz: Legat. Dem Alters- und Pflegeheim am Hugelgraben ist ein Legat von 167'000 Franken zugesprochen worden. Das Geld wird in die bereits abgeschlossene Erweiterung des Alters- und Pflegeheims fliessen.

Aargauer Zeitung

Baselland

Langenbruck: Einweihung. Das Wohn- und Werkheim «Sonnmatte» wurde eingeweiht. *Baselländische Zeitung*

Riehen: Checkübergabe. Der Kiwanis-Club Riehen unterstützt den regionalen Verein «Wohnen für Körperbehinderte» mit einer Geldspende von 25'000 Franken. Das Geld wird in den Umbau von behindertengerechten Wohnungen investiert. *Baselländische Zeitung*

Mit der Umwelt rechnen
Zehn Baselbieter Alters- und Pflegeheime reduzieren ihre Abfälle und sparen so bares Geld. Das Altersheim Madle rief dieses Projekt 1996 ins Leben, worauf sich nach vielversprechenden Resultaten weitere zehn Heime zur Teilnahme entschlossen. Unter der Leitung des Amtes für Umweltschutz und Energie erarbeiteten die Heime rund 700 Massnahmen, um die Abfallmenge zu reduzieren. Durch die enge Zusammenarbeit auch in den Heimen, konnte so die zu verbrennende Kehrichtmenge im Schnitt um 35% reduziert werden. Die Verminderung der Abfallmenge ist nicht nur auf die bessere Trennung des Mülls, sondern auch auf dessen Vermeidung zurückzuführen. Die Entsorgungskosten nahmen im Schnitt um 35% ab, was für die Heime zusammengezählt einen Betrag von 40'000 bis 50'000 Franken ausmacht. Die Materialkosten haben sich durch den geringeren Verbrauch zusammengezählt gar um 200'000 bis 400'000 Franken reduziert. Auch in den Küchen konnte mit einfachen Massnahmen wie z.B. die Ein-

führung von verschiedenen Portionengrössen, das Umstellen von Tellerservice auf Schöpfdienst oder die bessere Auslastung der Geschirrspülmaschine die Kosten reduziert werden. Doch der Aufwand für dieses Projekt war gross, so wurde der im Voraus berechnete Zeitaufwand von fünf bis sechs Tagen pro Person der Projektgruppe bei weitem überschritten.

gv swiss / Baselbieter Zeitung

Diese erfolgen, falls die Direktoren ihre Löhne nach dem Gesetz anpassen und somit herunterschrauben. In Genf wurde die Funktion der Alters- und Pflegeheimdirektoren einer Überprüfung unterzogen, was zu einer neuen Klassifizierung je nach Grösse der Heime führte. Eigentlich hätten so die Direktorienlöhne der besagten sechs schon per Juli geschmälert werden sollen.

sda

Bern

Steffisburg: Sozial-Oskar. Der Thuner Sozial-Oskar dieses Jahres geht an das Altersheim Glockenthal. Der Preis ist auf 5000 Franken dotiert. Ausgezeichnet wird das Heim dafür, dass es immer wieder Menschen mit einer psychischen Behinderung anstellt. Insgesamt sind 7 der 48 Mitarbeitenden des Altersheims psychisch behindert.

Der Bund

Uetendorf: Spatenstich. Nach einer 12-jährigen Planungsphase fand der Spatenstich für den Erweiterungs- und Erneuerungsbau des Altersheims Turmhus statt. Es sollen 28 zusätzliche Zimmer und sieben Alterswohnungen gebaut werden.

Berner Oberländer

Genf

Kanton: Schwarzmalerei? In den 52 Alters- und Pflegeheimen des Kantons wird am Anschlag gearbeitet. Gewerkschaften und Arbeitgeber fordern deshalb hundert zusätzliche Stellen. Eine Ankündigung des kantonalen Sozial- und Gesundheitsdepartements sorgte deshalb mit ihrer Erklärung, die Stellenzahl der Heime für das Jahr 2001 auf dem momentanen Stand einzufrieren, für Aufsehen. Definitiv wird darüber bei der Diskussion des Budgets 2001 im Grossen Rat entschieden. *sda*

Genf: Direktorienlöhne. Die Genfer Regierung droht sechs Direktoren von Alters- und Pflegeheimen mit Anzeigen.

Graubünden

Kanton: Weiterhin 50%. Der Grosses Rat hat die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes gutgeheissen. Dabei setzten sich die Gemeindevertreter mit ihrer Forderung nach einem 50%-Kostenanteil des Kantons an Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Alters- und Pflegeheime durch. Die Regierung hatte im Sinne einer flexibleren Lösung künftig nur noch zwischen 30 bis 50% an die anrechenbaren Kosten übernehmen wollen.

Schweizer Baublatt

Kanton: Neues Finanzierungsmodell. Die Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege beinhaltet eine Neuorientierung der Alterspolitik. Die Pflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen soll neu bewilligungspflichtig werden. Auch wird ein neues Finanzierungmodell eingeführt, welches einkommens- und vermögensunabhängig ist. Es sollen grundsätzlich Tarife erhoben werden, welche nach der Pflegebedürftigkeit abgestuft werden. Gegenüber der bisherigen Tarifgestaltung soll vor allem der Mittelstand entlastet werden. Neben den Leistungen der AHV und der Krankenkassen sorgen weitere flankierende Massnahmen dafür, dass jede pflege- und betreuungsbedürftige Person die nötigen Leistungen bezahlen kann.

Davoser Zeitung

Trimmis: Gott hilft. Das Kinderheim «Gott hilft» will sich den Bedürfnissen der Zeit anpassen. Der Altbau wird sa-

Heimadministrationssystem:



Mit der Windows-Software «Hasys», dem speziellen Softwarepaket für die Heimadministration haben wir für Sie die Lösung. Diese Software wurde in Zusammenarbeit mit Sonderschulheimen entwickelt.

Es umfasst die Module:

- **Basis-Modul mit**

- Stammdatenverwaltung
- Leistungserfassung
- Kostenverrechnung / Fakturierung
- IV-konformer Sammelrechnung
- Statistiken

- **Debitorenbuchhaltung**

- **Spendenverwaltung**

- **Artikelfakturierung**

- **Anamnese**

- **Finanzbuchhaltung**

- Hauptbuch
- Übernahme aus Debitoren-Buchhaltung
- Mahnwesen
- Kreditorenbuchhaltung/Zahlungswesen
- Kostenrechnung

- **Lohnbuchhaltung**

- Personalstammverwaltung
- Lohnabrechnung
- AHV-/ALV-/SUVA-/BVG-Abrechnungen
- Quellensteuerabrechnung
- Lohnausweise
- Übernahme Daten FIBU

Dazu bieten wir eine umfassende Unterstützung in bezug auf Einführung und Betreuung der Lösung, Hardwareberatung und Lieferung inklusive Netzwerk an.



- Bitte rufen Sie uns an, Tel. _____
- Senden Sie uns Ihre Dokumentation
- Wir möchten einen Termin für eine Vorführung

Name: _____

Adresse: _____

ATO Verkauf AG

Blumensteinstrasse 2
Postfach 528
3000 Bern
Telefon 031 306 66 33
Telefax 031 306 66 30
eMail info@atovk.ch
Homepage www.atovk.ch



niert, und die Mitarbeitenden erhalten ein neues Wohnhaus. Die Bauarbeiten wurden bereits aufgenommen. Das Kinderheim bietet Kindern und Jugendlichen aus sozial schwierigen Verhältnissen ein längerfristiges Zuhause.

Die Südostschweiz

carpetsale

Der direkte Draht zu unseren Restposten ab Fabrik in Langenthal und «Pipeline» für Teppiche zu unglaublichen Preisen.

St. Urbanstrasse 21
4900 Langenthal
Öffnungszeiten:
Samstag 09–12 Uhr
Infoline: 0041 (0)62 919 86 86

RÜCKSTUHL

internate. Diese werden vom Erziehungsrat beaufsichtigt. Der hat nunmehr über das Vorgehen bei den bestehenden Internaten Beschluss gefasst: Alle müssen eine rückwirkende Bewilligung einholen. Jedes Internat hat ein Konzept vorzulegen, das als Grundlage für die Betriebsbewilligung dient.

St. Galler Nachrichten

Uznach: Spende. Das Kinderheim Speerblick bekam vom Samariterverein ein Geldgeschenk von 2000 Franken. Das Geld stammt aus den Einnahmen des Septembermarktes.

Linth Zeitung

Luzern

Emmen: Umbau. Die Stimmüngerinnen und Stimmünger bewilligten den Sanierungs- und Umbaukredit für das Betagtenzentrum Alp. Vierbettzimmer wird es dort bald nicht mehr geben, begannen die Umbauarbeiten doch in diesem Monat.

Neue Luzerner Zeitung

Schwyz

Wangen: Mehr Platz. Ein neuer Pavillon für Therapie und Werken soll der Raumnot im Behindertenwohnheim Höfli in Wangen entgegenwirken. Zukünftig müssen die Bewohner des Höfli nun nicht mehr auswärts zur Arbeit gehen. Der Baubeginn war Mitte Oktober.

Neue Schwyzer Zeitung

Solothurn

Gempen: Stromverbrauch halbiert. Die Gebäude des Wohn- und Schulheims «Sonnhalde» werden seit Mai dieses Jahres mit Wärme und Strom aus einem propangasbetriebenen Blockheizkraftwerk versorgt. Mit dieser innovativen Technologie konnten die Stromkosten halbiert werden. Durch die Einsparungen ist es möglich, die Anlage in weniger als sieben Jahren zu amortisieren. *HausTech*

Thurgau

Berg: Neue Führung. Das Alters- und Pflegeheim Schloss Berg wird neu von der CD Holding AG aus Wattwil geführt. Die Holding ist die Muttergesellschaft der grössten privaten, nicht subventionierten Heim-Gruppe in der Schweiz. 17 Heime stehen bereits unter der Leitung der CD Holding. *Thurgauer Tagblatt*

Wallis

Die Spitäler im Kanton Wallis sind halb leer und die Altersheime platzentzweigen aus allen Nächten.

Eine Umfrage in einigen Oberwalliser Altersheimen zeigt: Die Heime sind auf die letzten Plätze besetzt und die Wartelisten der SeniorInnen, die ins Altersheim wollen, werden im

mer länger. Im Schnitt rechnet man gesamtschweizerisch mit 5,3 Alters- und Pflegeheimbetten pro 100 Einwohner. In der Region Brig-Glis sind es 3,5 Betten auf 100 Einwohner. Trotzdem warnt das zuständige Departement vor dem ziellosen Bau neuer Altersheime. Gerade in den Oberwalliser Spitätern ist genügend Platz vorhanden, um pflegebedürftige ältere Menschen aufzunehmen. Diese Lösung ist nicht nur weitaus kostengünstiger, sondern hat auch den Vorteil, dass die notwendige Infrastruktur und geschultes Personal zur Pflege der ältern Menschen vorhanden sind. Demnächst soll mit einem Pilotprojekt im Briger Spital gestartet werden.

Rote Anneliese

müssen. Unter der durch die höhere Lebenserwartung ständig ansteigende Anzahl alter Menschen gebe es auch immer mehr dementkranke Menschen. Das führt zu Problemen in den Altersheimen, welche so einen immer grösser werdenden Anteil an dementen Patienten zu betreuen haben. Markus Dürr skizzierte ein Heim für demente Patienten, das sich als eine Mischung zwischen einem Spital, einer psychiatrischen Klinik und einem Altersheim beschreiben lässt.

Willisauer Bote

Zürich: Austausch. Ziel des internationalen Austauschprogrammes für vitale Seniorinnen und Senioren ist es, eine andere Kultur und deren landesübliche Begebenheiten kennenzulernen. Die Wertschätzung der älteren Menschen und der damit verbundene Aufbau von Selbstbewusstsein sind weitere Ziele des Programms. Kontaktadresse für die Schweiz ist das Altersheim Klusplatz.

Krankenpflege

Zürich

Kanton: Dement. Der Gesundheitsdirektor regte an, dass in Zukunft spezielle Heime für demenzkranke Menschen geschaffen werden

Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen:

AUFBAU EINER NATIONALEN KOORDINATIONSGRUPPE

Die formelle Anerkennung individueller Kompetenzen umfasst die Beurteilung und Bewertung von ausgewiesenen beruflichen und ausserberuflichen Leistungen und deren Umsetzung in Qualifikationen. Formelle Anerkennungen sind Grundlage für die berufliche Flexibilität und Mobilität, für den erleichterten Zugang zu Bildungsgängen und Arbeitsplätzen.

Am 19. September 2000 gründeten drei Institutionen in Bern eine Koordinationsgruppe, die sich auf nationaler Ebene künftig mit diesen Fragen beschäftigt. Unter der Bezeichnung VALIDA engagieren sich die Gesellschaft CH-Q (Schweizerisches Qualifikationsprogramm zur Berufslaufbahn), die CORTAB (Commission romande et tessinoise pour l'accréditation du bilan) und die ARRA (Association romande pour la reconnaissance des acquis) gemeinsam für die Harmonisierung der Verfahren und Praktiken zur Validierung und Anerkennung individueller Kompetenzen. Zu diesem Zweck wird VALIDA Partnerschaften eingehen mit Gremien, die in der Schweiz für die Qualitätssicherung der Berufsbildung und der modularisierten Weiterbildung zuständig sind.

Die Mitglieder von VALIDA vertreten die verschiedenen Landesregionen, die Bereiche der Grundbildung, Weiterbildung und Berufs- und Laufbahnberatung. Ebenfalls vertreten sind die Arbeitsämter sowie das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT).

- Zu den ersten Aufgaben gehört die Festlegung von Kriterien für Institutionen, die Anerkennungsverfahren durchführen. Damit soll eine grössere Transparenz im Dienste der Kunden gewährleistet werden.
- In einem zweiten Schritt ist die Erarbeitung von Referenz-Systemen (Berufsprofile/Kompetenzprofile) für Gleichwertigkeitsüberprüfungen und Validierungen informell erworbener Lernleistungen vorgesehen.
- Schliesslich kann VALIDA auch beigezogen werden für die Beurteilung von Projekten, die der Bund im genannten Fachbereich finanziert.

Erster Präsident von VALIDA ist Grégoire Evéquoz, Leiter der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Genf, erster Vize-Präsident ist Ruedi Winkler, Direktor des Arbeitsamtes der Stadt Zürich.

Grégoire Evéquoz, Präsident OOPF
6, rue Prévost-Martin, Case postale 457, 1211 Genève 4
Tel. 022/705 02 22, Fax 022/328 06 66
e-mail: gregoire.evequoz@etat.ge.ch

Ruedi Winkler, Vize-Präsident Arbeitsamt
der Stadt Zürich
Ausstellungsstrasse 88, Postfach, 8031 Zürich
Tel. 01/447 16 15, Fax 01/447 16 27
e-mail: ruedi.winkler@arba.stzh.ch

À conto Zukunft!

Keine Buchung ohne Beleg.

Keine Buchung ohne Gegenbuchung.

Soweit die Wirklichkeit der doppelten Buchhaltung.

Jede Buchung bei der PUK hat ihre Gegenbuchung im Leben draussen.

Dort investieren wir das Vorsorgekapital schon heute in Projekte für die Zukunft.

Kein Kredit ohne soziale Gestaltbarkeit.

Keine Anlage ohne Bericht über ihre Wirksamkeit.

Soweit die Wirklichkeit der PUK.

Sie können dabei sein – wir informieren Sie gerne.



Gemeinschaftsstiftung
Pensionskasse
für Unternehmer, Künstler
und Freischaffende.

Talweg 14 Postfach 160 3063 Ittigen
Telefon 031 922 28 22 Fax 031 921 66 59